

Verhandlungsschrift Nr.10/1977

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 24. November 1977.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglied Franz Huemer,
Josef Maier,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Dkfm.Seb.Kreuzeder,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Ersatzmitg-
glied Josef Kaufmann,
Johann Roidmaier,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Ambros Laireiter, entschuldigt,
Johann Wagenhofer, entschuldigt,
Johann Stockhammer, unentschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der
Tagesordnung am 18. November 1977 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemein-
derates vom 21. Oktober 1977 bis heute zur öffentlichen Einsicht
aufgelegen ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung
gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht
werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Ankauf des gepachteten Parkplatzes am Bade- und Campingplatz,
Parz. Nr.518/1 und 517 KG. Perwang im Ausmaß von 5.200 m2 durch
die o.ö.Landesregierung; Behandlung der Auflagen für die
Gemeinde durch die o.ö.Landesregierung.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinde am 7.11.1977
das Anbot der Ehegatten Franz und Katharina Kainz, Edt 1 dem
Land überreicht hat. Auf Grund dieses Schreibens hat das Amt
der o.ö.Landesregierung mit Erlaß vom 11. Nov. 1977, Fin-5230/4-
Alk-1977 mitgeteilt, für den Erwerb der angebotenen Grundflächen
S 40.- pro m2 zu bezahlen. Weiters kann ein Ankauf der gegen-
ständlichen Grundflächen nur dann erfolgen, wenn sich die Gemeinde
verpflichtet, die Gestaltungskosten des Parkplatzes auf eigene
Kosten durchzuführen und die Grundfläche gegen einen noch zu ver-
einbarenden Pachtschilling sowie Übernahme der auf die Grundflächen
entfallenden Abgaben, Steuern und Umlagen in Pacht zu nehmen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Das Land wird ersucht den bestehenden, von der Gemeinde gepachteten Parkplatz im Ausmaß von ca. 5.200 m² um einen Preis von S 40,- pro m², umfassend Teile der Parz. 518/1 und 517 KG. Perwang, anzukaufen. Hiezu verpflichtet sich die Gemeinde, die Gestaltungskosten des Parkplatzes auf eigene Kosten durchzuführen und die Grundfläche gegen einen noch zu vereinbarnden Pachtschilling, sowie Übernahme der auf die Grundflächen entfallenden Abgaben, Steuern und Umlagen in Pacht zu nehmen.

2./ Beitritt zur Verbändegemeinschaft (Fremdenverkehrsverbändegemeinschaft) "Innviertel-Hausruckwald".

Der Bürgermeister berichtet, daß vom Land Oberösterreich beabsichtigt ist eine Fremdenverkehrsverbändegemeinschaft "Innviertel-Hausruckwald" zu errichten. Der Zweck dieser Verbändegemeinschaft ist eine Verstärkung des Bekanntheitsgrades des Landes Oberösterreich im Ausland um die Nächtigungszahlen zu steigern. Der Geschäftssitz dieser Gemeinschaft wird in Ried im Innkreis errichtet und ein hauptberuflicher Geschäftsführer eingesetzt, wobei diese Kosten in den ersten Jahren vom Land getragen werden. Die Gesamtfinanzierung ist so geplant, daß zu den Bundes- und Landesmitteln die Gemeinden eine Schilling pro Einwohner und die Fremdenverkehrsverbände 0,10 S pro Nächtigung leisten.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: St-immerhaltung GVM. Johann Chocholaty,
alle übrigen Gemeinderatsmitglieder dafür.

Dem Beitritt zur Fremdenverkehrsverbändegemeinschaft "Innviertel-Hausruckwald" wird zugestimmt, um im Wege der Landesregierung und dieser Verbändegemeinschaft eine intensivere Werbung im Ausland zu erreichen. Der Beitrag beträgt S 1,-- pro Einwohner.

3./ Neuerliche Behandlung der Verlegung von einem Stromkabel für die künftige Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet Perwang im Zuge der Verlegung der Fernmeldekabel der Post.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Länge der beabsichtigten Straßenbeleuchtung einen Kilometer beträgt und mit dem Fernmeldekabel der Post verlegt wird. Die Kosten belaufen sich auf S 60,-- pro gegrabenen Meter, sodaß die Grabungskosten ... S 60.000,-- betragen. Hiezu kommen Kosten für die Kabelverlegung, lt. einem Anbot der Fa. Elektro Leimgruber, Mattsee, von ... S 70.000,-- . Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf S 130.000,-- .

GVM. Johann Chocholaty verläßt wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Verlegung des Stromkabels für die künftige Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet von Perwang am Grabensee im Zuge der Verlegung der Fernmeldekabel der Post mit Kosten von S 130.000,-- wird zugestimmt. Mit der Verlegung des Stromkabels wird die Fa. Elektro Leimgruber aus Mattsee beauftragt.

4./ Vermietung eines zusätzlichen Raumes zur Erweiterung der Geschäftslokalitäten der Fa. Kappacher, Perwang 4.

Der Bürgermeister berichtet, daß von der Fa. Kappacher an die Gemeinde herangetreten wurde den ihren Geschäftsraum anschließenden Lagerraum der Gemeinde ebenfalls zu mieten. Die Kosten für den Umbau werden von der Fa. Kappacher übernommen, sodaß der Gemeinde keinerlei finanzielle Belastung auferlegt wird. Als Miete werden S 500,-- monatlich geboten. Die in diesem Raum befindlichen Gemeindegegenstände und Geräte können in der alten Schule Perwang 23 und in der Garage der Aussegnungshalle aufbewahrt werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Einer Vermietung des Lagerraumes der Gemeinde zur Erweiterung der Geschäftslokalitäten an die Fa. Kappacher, Perwang 4 wird zugestimmt. Die Miete beträgt monatlich S 500,--.

5./ Behandlung der Beförderungsmöglichkeiten der Vertragsbediensteten der o.ö. Gemeinden, Anwendung auf die Vertragsbediensteten der Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 17.10.1973, Gem-31/19-1973-H die "Beförderungsmöglichkeiten" der Vertragsbediensteten der o.ö. Gemeinden einer Neuregelung zugeführt wurden. Diese Regelung wurde mit 1.1.1974 wirksam. Nach den Richtlinien des Erlasses kann diese Regelung nur bei Vorliegen einer zufriedenstellenden Dienstleistung angewendet werden und umfaßt die Vertragsbediensteten der Entlohnungsschemas I und II.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die mit Beschluß der o.ö.Landesregierung vom 27. Aug. 1973 beschlossenen "Beförderungsmöglichkeiten" der Vertragsbediensteten der Entlohnungsschemas I und II, den Gemeinden mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 17.10.1973, Gem-31/19-1973-H mitgeteilt, sollen auf die Vertragsbediensteten der Gemeinde Anwendung finden.

6./ Familienfördernde Maßnahmen für die o.ö.Gemeindebediensteten;
Änderung nach den Richtlinien der o.ö.Landesregierung.

Mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 13.9.1977, Gem-70.064/5-1977-Pf wird den Gemeinden empfohlen die Neuregelung der familienfördernden Maßnahmen analog den Richtlinien des Landes zu beschließen. Diese Sonderzahlung wird mit dem Eineinhalbfachen jenes Betrages festgesetzt, der dem einzelnen Bediensteten pro Kalenderhalbjahr an Haushaltszulage gebührt. Durch diese Neuregelung entfällt die "Einmalige Familienbeihilfe" und die "Weihnachtsbeihilfe".

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 13.9.1977, Gem-70.064/5-1977-Pf bekanntgegebene Neuregelung der Familienfördernden Maßnahmen sollen in Analogie zu den jeweiligen Landesregelungen auch für die Bediensteten der Gemeinde Perwang a.G. gelten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22,40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Kaufmann Josef